

Hitzeaktionsplan für Landshut; Antrag der Stadträtinnen Hedwig Borgmann und Sigi Hagl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 420 vom 20.07.2022

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	29.06.2023	Stadt Landshut, den	15.06.2023
Sitzungsnummer:	23	Ersteller:	Kasperczyk, Maria

Vormerkung:

Die Antragstellerinnen beantragen die Erstellung eines lokalen Hitzeaktionsplanes nach den „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Im zwischenzeitlich fertiggestellten und beschlossenen Klimaanpassungskonzept der Stadt ist die Erstellung eines Hitzeaktionsplans Teil des Maßnahmenkatalogs.

Die im Zuge der Konzepterstellung durchgeführten Untersuchungen sehen die Dringlichkeit der Aufgabe gegeben: Die Anzahl der jährlichen Hitzetage und Tropennächte wird bis zum Ende des Jahrhunderts deutlich ansteigen. Sowohl die Häufigkeit, als auch die Dauer von Hitzeperioden wird sich erhöhen und dadurch auch das gesundheitliche Risiko für viele Menschen.

Darüber hinaus steigt durch den demographischen Wandel die vulnerable Gruppe der Senioren.

Laut „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist es das Ziel eines Hitzeaktionsplans „mittels Verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen die Hitze- und – soweit mit den gleichen Maßnahmen möglich – die UV-Exposition zu reduzieren, um hitze- und UV-bedingten Erkrankungen und möglichen Todesfällen vorzubeugen.“

Der Hitzeaktionsplan nimmt auf, welche Maßnahmen lokal bereits bestehen, bündelt sie in einem Katalog und baut diesen mit weiteren strategisch sinnvollen Maßnahmen aus.

Den Maßnahmen sollten im Aktionsplan Zuständigkeiten verbindlich zugeordnet und Abläufe verbindlich festgelegt werden (Informationskaskaden und Verantwortlichkeiten). Ferner ist im Aktionsplan darzustellen, falls zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzliche finanzielle und personelle Mittel benötigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten zu Zielen und Inhalten eines Hitzeaktionsplans wird Kenntnis genommen.
2. Als Teil des Maßnahmenkatalogs aus dem Klimaanpassungskonzept wird die Erstellung eines Hitzeaktionsplans zu gegebenem Zeitpunkt im Detail im Stadtrat vorgestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag Nr. 420 vom 20.07.2022

Anlage 2 - Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit